OÄ2-GA1-191

Stärkung der LAG-Arbeit - Unser Vorschlag für ein Neues LAG Statut



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu OÄ2-GA1

Von Zeile 191 bis 203:

[Dieser ÄA ersetzt den **gesamten** §6 Finanzen]

- Die LAGen erhalten ein jährliches Finanzbudget, dessen Höhe im Rahmen des Landeshaushaltes durch die Landesdelegiertenkonferenz beschlossen wird. Bei der Erstellung des Budgets werden die Sprecher*innen des LAG-Sprecher*innen-Rates von Landesvorstand und Landesfinanzrat angehört. Im Rahmen des Budgets treffen die Sprecher*innen eigenverantwortlich die Entscheidung über dessen Verwendung.
- 1. Im Haushalt des Landesverbandes wird ein gemeinsames jährliches Budget für die LAGen vorgesehen. Aus diesem Budget werden die erforderlichen Kosten für die laufende Arbeit gedeckt, insbesondere Raumkosten, Honorare, Reisespesen für Sprecher*innen und BAG-Delegierte, sowie weitere Auslagen der Sprecher*innen.
- 2. Den Sprecher*innen der LAGen werden die notwendigen Reisespesen und weiteren Auslagen entsprechend der Erstattungsordnung auf Antrag erstattet.
- 3. Den beiden Sprecher*innen des LAG-Sprecher*innen-Rats werden die notwendigen Reisespesen und weiteren Auslagen entsprechend der Erstattungsordnung auf Antrag erstattet.
- 4. <u>Die notwendigen Reisespesen der stimmberechtigten BAG-Delegierten zu Sitzungen ihrer jeweiligen BAG werden vom Landesverband auf Antrag entsprechend der Erstattungsordnung erstattet.</u>
- 2. Die Antragsstellung auf Auszahlung und die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel obliegt den Sprecher*innen der einzelnen LAGen für die LAG-Mittel und den Sprecher*innen des Sprecher*innen-Rates für die Mittel des LAG-Sprecher*innen-Rates. Die ordnungsgemäße Verwendung ist dabei gegenüber dem Geschäftsführenden Landesvorstand nachzuweisen.
- 5. Projektmittel für mitgliederöffentliche Ratschläge, öffentliche Veranstaltungen oder andere Aktionen können beim Geschäftsführenden Landesvorstand beantragt werden und werden aus dem LAG-Budget gedeckt.
- 3. Die Mittel können wie folgt verwendet werden:
- 6. Über die Verwendung der Mittel ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Begründung

Dieser ÄA ersetzt den **gesamten** §6 Finanzen.

Der Änderungsantrag dient der Vereinfachung des Antrags. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterstützer*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Florian Lessing (KV Freiburg); Alina Welser (KV Biberach); Achim Jooß (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Michael Jahn (KV Esslingen); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden)